

Laibacher Zeitung.

W. 167.

Dienstag am 26. Juli

1853.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet außer den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Ausstellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorbei frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedrehter Adreß 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Säulenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuhalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetz vom 6. November 1850 für Insertionsstänppel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 11. Juli d. J., den Statthalter in der Lombardie, Ritter v. Burger, zum Präsidenten der internationalen Zollvereins-Commission in Mailand allernädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 18. Juli d. J., den k. k. Hofstallgebäude-Inspector Joseph Lang in Anerkennung seiner bisherigen Leistungen allernädigst zum k. k. wirklichen Schloßhauptmann zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 22. Juni d. J., den pensionirten Rittmeister, Nicolaus v. Ingibrami-Fei, zum unbefoldeten Generalconsul in Livorno mit der Befreitung zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allernädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 18. Juli d. J., dem wegen Hochverrath zum 18jährigen Festungsarreste verurtheilten ehemaligen Rittmeister, Stephan v. Mesterházy, in Rücksicht seines leidenden Zustandes, den Rest seiner Strafzeit allernädigst nachzusehen geruht.

Das Finanzministerium hat eine bei der k. k. Finanzpräfektur in Mailand erledigte Finanzsecretärsstelle dem provisorischen Referenten bei der Provinzialcongregatio in Cremona, Constantin Bachetti, verliehen.

Am 22. Juli 1853 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 133. Das kaiserliche Patent vom 10. Februar 1853, wirksam für die Königreiche Ungarn, Croatiens und Slavonien, das Großfürstentum Siebenbürgen, die serbische Wojwodschaft und das Temeser Banat, mit Ausschluß der Militärgränze, wodurch vom 1. Mai 1853 an, in diesen Kronländern das allgemeine österreichische Mautsystem auf Aeratalstrassen, Brücken und Ueberfahrten eingeführt wird.

Nr. 134. Die Verordnung des Justizministeriums vom 11. Juli 1853, wodurch die Vorschriften der für Wien bestehenden Ausziehordnung auch im Gerichtsbezirke Sechshaus wirksam erklärt werden.

Nr. 135. Den Erlaß des Justizministeriums vom 11. Juli 1853, womit für die Kronländer Galizien mit Krakau und die Bukowina die Bestimmung, daß bis zur Einführung der neuen Justiz- und politischen Behörden, zur Aufnahme in die Justizpraxis der Nachweis über die judicielle Staatsprüfungs-Abtheilung genüge, kundgemacht wird.

Nr. 136. Die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 12. Juli 1853, wodurch die Vollzugs-Vorschrift zu dem kaiserlichen Patent vom 10. Februar 1853 (Ngl. Nr. 133) wegen Einführung des allgemeinen österreichischen Mautsystems auf Aeratalstrassen, Brücken und Ueberfahrten in den Königreichen Ungarn, Croatiens, Slavonien, dem Großfürstentum Siebenbürgen, der serbischen Wojwodschaft und dem Temeser Banate erlassen und kundgemacht wird.

Nr. 137. Die Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen und des Handels vom 12. Juli 1853, wirksam für die Königreiche Ungarn, Croatiens und Slavonien, das Großfürstentum Siebenbürgen, die serbische Wojwodschaft und das Temeser Banat, betreffend die in diesen Ländern bestehenden Privatmärkte.

Nr. 138. Die Verordnung des Finanzministeriums vom 13. Juli 1853, die Aufhebung einiger Nebenzollämter zweiter Classe und Abzöglersationen in Böhmen betreffend.

Nr. 139. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 14. Juli 1853, wirksam für alle Kronländer, betreffend die Ausweisung und Einstellung der Bezüge der Staatsdiener.

Nr. 140. Die Verordnung der Ministerien des Innern, des Handels und der obersten Polizeibehörde vom 17. Juli 1853, enthaltend das Verbot des Einwanderns von Handwerksgesellen und den ihnen gleichzustellenden Fabriksarbeitern in der Schweiz.

Wien, am 21. Juli 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzblattes.

XXXVI. Verzeichniß

der im Herzogthume Krain eingegangenen Beiträge zum Bane eines das Andenken an die wunderbare Rettung Sr. k. k. apostol. Majestät vereinigenden Gotteshauses in Wien.

Anton Pevic, Hübner	20 kr.	fl.
Johann Schvet, Halbhübner	10 kr.	
Anton Hribar, detto	3 kr.	
Martin Lehkar, detto	6 kr.	
Joseph Slana, detto	3 kr.	
Joseph Brodnik, detto	3 kr.	
Johann Sajz, Hübner	6 kr.	
Anton Novlan, Halbhübner	6 kr.	
Anton Prijatel, Hübner	6 kr.	
Jacob Rus, detto	12 kr.	fl. ^{fl.}
Johann Mohar, detto	3 kr.	
Martin Planinček, detto	10 kr.	fl. ^{fl.}
Anton Menard, detto	6 kr.	
Maria Eijau, Hübnerin	8 kr.	
Martin Strojan, Hübner	6 kr.	
Anton Pojs, detto	6 kr.	
Jacob Sajz, detto	6 kr.	
Anton Kastelic, detto	6 kr.	
Anton Sabukoviz, detto	3 kr.	
Joseph Oyen, detto	3 kr.	
Michael Simbel, detto	5 kr.	
Anton Lokar, detto	6 kr.	
Andreas Slana, detto	6 kr.	fl. ^{fl.}
Mathias Potekar, detto	6 kr.	
Anton Dremel, detto	6 kr.	fl. ^{fl.}
Martin Planinček, detto	6 kr.	fl. ^{fl.}
Martin Novlan, detto	6 kr.	fl. ^{fl.}
Mathias Perme, Kaischler	2 kr.	
Anton Sajz, Landmann	3 kr.	
Joseph Erjauz, detto	12 kr.	
Jacob Supančič, detto	2 kr.	
Johann Erjauz, detto	3 kr.	
Jos. Supančič, detto	8 kr.	
Johann Puschlar, detto	6 kr.	
Mathias Erjauz, detto	6 kr.	
Joh. Jerschin, detto	3 kr.	fl. ^{fl.}
M. Supančič, detto	8 kr.	
Maria Dusche, detto	6 kr.	
Johann Sajz, detto	4 kr.	
Mathias Erjauz, detto	12 kr.	
Anna Bouk, detto	3 kr.	
Franz Erjauz, detto	7 kr.	
Johann Novlan, detto	6 kr.	
Joseph Habian, detto	6 kr.	
Franz Kodunc, detto	6 kr.	
Ant. Miklaučič, detto	12 kr.	fl. ^{fl.}
Anna Erjauz, Kaischlerin	9 kr.	

Anton Erjauz, Landmann in Neudorf	15 kr.	fl.
Franz Supančič, detto	6 kr.	
Anton Jannik, Landmann in Savertace	6 kr.	
Joseph Supančič, detto das.	6 kr.	
Johann Poderčaj, detto das.	12 kr.	
Johann Jerschin, detto das.	6 kr.	
Kath. Savirsche, detto das.	6 kr.	
Johann Kastelic, detto in Pristava	2 kr.	
Marcus Kosch, detto das.	6 kr.	
Fr. Ignaz Graf v. Blagoi, k. k. Kämmerer	10	
Fr. Gustav Graf v. Auersperg, k. k. Kämmerer	50	
Fr. Joseph Poch, k. k. Hauptamts-Einnehmer in Jessenich	2	
Fr. Alex. Wilcher, k. k. Postmeister in Planina	10	
Fr. Anton Kreischay, k. k. Postexpediteur das.	1	
Fr. Johann Pogačnik, detto das.	1	
Simon Kren, Postillon das.	18 kr.	
Philip Mayer, detto das.	12 kr.	
Simon Sedmak, detto das.	6 kr.	
Joseph Missl, detto das.	6 kr.	
Anton Mauer, Stallier das.	5 kr.	
Fr. Jac. Kušlan, Pfarrer in Kaltenfeld	30 kr.	
Fr. Mathias Millany, Gemeindevorsteher das.	1	
Mathias Magaina, Hübner das.	6 kr.	
Michael Miklaučič, detto das.	12 kr.	
Fr. M. Puk, k. k. Steuerreinnehmer in Planina	4	
Fr. Joz. Skofiz, k. k. Steuercontrollor das.	2	
Fr. Jos. Supan, k. k. Steuerassistent das.	1	
Fr. Ed. Moschek, Steueramts-Practikant das.	1	
Joh. Ischerne, Steueramtsdiener das.	40 kr.	
Fr. Jacob Kainz, Schullehrer das.	30 kr.	
Fr. Carl Thomisch, Realitätenbesitzer das.	1	
Fr. Anton Moschek, Marsch. Commissär das.	5	
Fr. Jacob Perenisch, Realitätenbesitzer das.	1	
Fr. Math. Korren, detto das.	2	
Die Laibacher Sparcasse aus ihrem Reservefonde	300	
Summe:	599 fl. 7 kr.	

Hiezu die Summe aus dem XXXV.

Verzeichnisse von 10.321 fl. 53^{3/4} kr.

ergibt sich eine Totalsumme von 10.921 fl. ^{3/4} kr. nebst den Spec. Coupons einer krainischen Grundentlastungs-Schuldverschreibung pr. 100 fl. vom 1. Mai 1853 bis einschließlich 1. November 1861, einem 20-Frankenstücke, sieben k. k. Ducaten in Gold und 4^{1/2} kr. altes Kupfergeld.

Nichtamtlicher Theil.

Westerreich.

Wien.

Kundmachung.

In dem Amtsblatte der "Wiener Zeitung" vom 1. Juli d. J. veröffentlichte die k. k. Academie der bildenden Künste in Mailand den Concours um einen vom verstorbenen Architekten Luigi Canonica gegründeten Historienmaler-Preis für das Jahr 1854.

Zugleich mit dem Concours-Programm erhielt die k. k. Academie der bildenden Künste in Wien mehrere Exemplare eines anderen Programms, welches den von dem Herrn Kaiserl. Rath Heinrich Ritter v. Mylius gestifteten Preis betrifft.

Dieser Preis, in 700 österreichischen Liren bestehend, ist für das bestgelungene Ölgemälde "die Taufe Christi durch Johannes im Jordan" darstellend, bestimmt.

An dem Concours können sowohl einheimische als fremde Künstler teilnehmen; doch haben sie rücksichtlich der Gewänder der im Bilde vorkommenden Personen, wie im landschaftlichen Theile sich genau an die geschichtlichen Traditionen, an die glaubwürdigsten

Beschreibungen und Vorstellungen von Palästina zu halten.

Die Figuren im Vordergrunde müssen wenigstens 20 und nicht mehr als 25 Centimeter hoch, das ganze Bild 1.20 Meter breit und 0.85 Meter hoch sein.

Längstens bis 30. Juni 1854, 4 Uhr Nachmittags, sollen die Concoursstücke dem Deconom-Gässler der Academie in Mailand übergeben werden. Das gekrönte Werk bleibt Eigentum dieser Academie.

Die näheren Bestimmungen können aus dem Programm ersehen werden, von welchem Exemplare in der Kanzlei der hierortigen Academie zu St. Anna aufliegen.

Wien, am 19. Juli 1853.

Das Directorat der k. k. Academie der bildenden Künste.

Wien, 22. Juli. Als Tag der Abreise Ihrer k. k. Hoheit der Erzherzogin Maria Henrica nach Brüssel ist nun definitiv der 17. August bestimmt.

Der kais. russische General Kozebue, welcher einige Tage in officieller Eigenschaft in Wien verweilte, ist kürzlich über Lemberg, Czernowitz und Burarest nach Odessa abgereist.

Die Herstellung der Telegraphenlinie von Lemberg nach Czernowitz wird im Jahre 1854 beabsichtigt, und hierauf auch der Bau jener nach Brody vorgenommen werden.

In Betreff der künftigen Privilegiengesetzgebung sind zwischen Oesterreich und Preußen Verhandlungen schwedend, und soll nun auch in dieser Beziehung, um Einverständnis in Folge des Handelsvertrages zu erzielen, das preuß. Patentgesetz nach den diesfalls in Oesterreich bestehenden Normen ausgearbeitet werden.

Zur Eileichterung der Schiffahrt auf der Weichsel und dem San, insbesondere zur Ermöglichung der Befahrung derselben mit Dampfschiffen, wurde mit Erlass vom 5. October 1852 die Reinigung des Weichsel- und Sanbettes von den gefährlichsten Hindernissen, nämlich den angeschwemmt Bäumen und Stöcken, in den Flusstrecken von Krakau und Jaroslau abwärts angeordnet. Wegen Ausdehnung dieser Vorkehrung auf den Bug und Dniester werden die benötiglichen Anträge erwartet.

Die Frage des Schutzes der deutschen Nordseeküsten wird demnächst, wie man aus Frankfurt berichtet, Veranlassung zu einer tiefer eingehenden Beratung der Bundesversammlung geben. Geltend gemacht wird die Notwendigkeit im Allgemeinen mit Hinblick auf gewisse Eventualitäten, so wie, daß ein genügender Schutz, welcher der Gesamtheit zu Gute komme, auch nur durch deren Mittel herzustellen ist.

Der Bildhauer H. Höglar, welcher uns längst die Büste Sr. k. k. apostol. Majestät nach der Natur modellirte, erhielt den ehrenvollen Allerhöchsten Auftrag, diese Büste in Marmor auszuführen.

Die praktischen Bienenzüchter werden vor der allgemeinen Versammlung des Wandervereines der deutschen Bieneuropäer aus den sämtlichen deutschen Bundesstaaten am 14. und 15. September, Mittwoch den 10. August d. J. ihre zehnte und letzte Vorbesprechung im Wiener Prater Nr. 42 unfern des Feuerwerkplatzes in der ehemaligen v. Schwanenfeld'schen Localität, Nachmittags um 4 Uhr abhalten, wozu auch den Bienenfreunden der Zutritt gestattet ist, jedoch gegen Billets, welche nach Angabe des Namens und Charakters unentgeltlich beim Eingange vor der Besprechung erfolgt werden.

Nachfolgende Fragen sind zur Discussion bestimmt:

1. Ueber die Aufstellung der Bienen.

2. Notwendige Gerätschaften für den Betrieb der Bienenzucht.

3. Ueber künstliche Vermehrung der Bienen: 1) durch Austrommeln, 2) durch Ablegen, wie über den Werth beider Methoden gegen einander und in Hinsicht der natürlichen Schwärme.

Auch dieser letzten Besprechung in Wien wird der ausgezeichnete Bienenwirth Niederösterreichs, der regulirte Vorherr von St. Florian und Pfarrer zu Weissenkirchen, hochwürdige Herr Joseph Stern, als Vicepräsident beiwohnen, und seine praktischen Erfahrungen über obige Fragen mittheilen.

Die Verordnungen, welche gegen den Abschluß von Ehen der Militärflichtigen, welche das 22ste Jahr noch nicht zurückgelegt haben, bestehen, sind zur genauesten Darstellung republizirt worden.

Nach einer Dauer von 2 Monaten wird Samstag, den 23. Juli, die Pariser Kunstausstellung geschlossen, nachdem sie von etwa 2.000.000 Menschen besucht worden. Nicht unbedeutend sind die von der Regierung und der Stadt gemachten Ankäufe; außerdem werden, mit Einschluß der Ehrenmedaille, zu 4000 Frs. und den Kreuzen der Ehrenlegion, 47 Medaillen im Werthe von 27.750 Frs. vertheilt.

Es wird bekanntlich von dem englischen Gouvernement beabsichtigt, etwas Erstreckliches für Kunst und Kunstsammlungen zu thun, um die großen Missgriffe wieder gut zu machen, welche bei Erbauung der sogenannten National-Gallery und des britischen Museums begangen worden sind. Der erste entscheidende Schritt dafür war der Ankauf eines großen Terrains in Kensington für den beabsichtigten Bau eines großen Nationalmuseums, dessen Preis aus den Erträgenüberschüssen der Weltindustrieausstellung bezahlt wurde. Es war dann unter dem Vorsitz von S. W. Mure ein aus 12 Mitgliedern des Unterhauses bestehender Ausschuß ernannt, dem die Aufgabe wurde, die Voraussetzungen jenes Unternehmens, die Grundsätze, welche dabei rücksichtlich der baulichen Einrichtung, der Ausstellung, der Organisation einer zukünftigen Verwaltung, sowie der Erhaltung und Benutzung der Kunstwerke befolgt werden sollen, zu erörtern und zur Entscheidung zu reisen. Von diesem Parlamentsausschuß eingeladen, ist der Geheimerat v. Klenze aus München vor einigen Tagen zu London eingetroffen, um dem an ihn gestellten Begehrungen gemäß an den Verhandlungen über den fraglichen Gegenstand teilzunehmen und seine Erfahrungen in Bau und Einrichtung solcher Kunstsammlungen und Anstalten denen der Commissionsmitglieder zur Seite zu stellen. Schon haben die Sitzungen begonnen und werden, täglich fortgesetzt, im Laufe des Monats beendet werden.

Wien, 23. Juli. Erst in der jüngsten Zeit wird dem Unterrichtswesen eine wohlthätige Aufmerksamkeit gewidmet; die Errichtung der Ober- und Unterrealschulen fällt durchgehends der neuen Zeit ausheim; wenig älter sind die polytechnischen Schulen und Institute. Auch wird bereits seit längerer Zeit, wenigstens in den Städten, welche höhere Unterrichtsanstalten besitzen, den Erwachsenen es ermöglicht, sich nützliche Kenntnisse zu erwerben, indem populäre Vorlesungen sowohl über allgemeine als specielle Lehrgegenstände daselbst an Sonn- und Feiertagen abgehalten werden.

Die Gewerbevereine haben durch Feststellung von Preisen auf Erfindungen und auf Verbesserungen von Fabrikaten durch Aufstellung von Modellen und Mustern, durch Erteilung von Unterricht u. s. w. wohlthätig auf die Entwicklung der Industrie eingewirkt. Gegenwärtig bestehen solche Vereine zu Wien, Prag, Reichenberg, Iglau, Linz, Graz (mit Filialen) Feldkirch, Mailand, Hermannstadt, Kronstadt, Bistritz, Mediasch und Schäffburg.

Diese Zwecke werden nunmehr durch die in der neuesten Zeit ins Leben gerufenen Gewerbe und Handelskammern in einem höheren Maße erreicht, und es wird der Verwaltung ermöglicht, mittelst derselben sich in Kenntnis der Zustände des Gewerbes und Handelswesens zu erhalten. Dieses vorzügliche Institut wird, da es über alle wichtigen Fragen, welche die Gewerbe und den Handel betreffen, Gutachten abgibt, folgenreiche Ergebnisse liefern.

Die Gewerbe- und Handelskammern sind zu Wien, Linz, Salzburg, Graz, Leoben, Klagenfurt, Laibach, Görz, Noviglio, Innsbruck, Feldkirch, Roveredo, Bozen, Prag, Pilsen, Budweis, Reichenberg, Eger, Olmütz, Brünn, Troppau, Lemberg, Krakau, Brody, Czernowitz, Pesth, Pressburg, Kaschau, Dödenburg, Debreczin, Temesvar, Agram, Fiume, Kronstadt, Zara, Klausenburg, Ragusa, Svalato, Mailand, Como, Chiavenna, Bergamo, Cremona, Pavia, Lodi, Brescia, Venetia, Verona, Mantua, Udine, Belluno, Vicenza, Padua, Treviso und Rovigo. Von

denn für Triest, Esseg und die Militärgrenze bestimmten Kammern ist die erstere bereits constituit.

Die öffentlichen Industrie-Ausstellungen, welche bereits günstiger Erfolge in der Monarchie sich erfreut haben, sind aus vielen Gründen ein ganz practisches Mittel, die Industrie zu fördern. Es haben deren bereits drei allgemeine für die gesamte Monarchie zu Wien und noch mehr besondere in den einzelnen Kronländern stattgefunden.

Die Verleihung der Privilegien sichert dem Erfinder die Vortheile zu, welche aus der ausschließenden Erzungung des betreffenden Gegenstandes erwachsen können. Das gegenwärtige Privilegiengesetz (vom 15. August 1852) dehnt die Vortheile des Privilegienschutzes auch auf jene Theile der Monarchie aus, welche sich bisher desselben nicht erfreuten. Dadurch Privilegien in Monopole nicht ausarten können, so ist deren Verleihung ein höchst wichtiges Förderungsmittel der Industrie, indem der Erfindungsgeist durch die zugestrichenen Vortheile angeregt wird.

Überhaupt dient Alles, was den Handel befördert, ohne die Industrie schutzlos zu lassen, zugleich letzterer als Förderungsmittel, wie Jahrmarkte, Börsen, Banken, Erweiterung und Verbesserung der Communicationen, Handelsverträge, Associationen u. s. w. Die erstaunliche Regsamkeit der Regierung, gerade auf diesem Felde, dürfte sich allgemeiner Anerkennung erfreuen.

* Das gestern ausgegebene Reichsgesetzblatt enthält das kaiserliche Patent vom 10. Februar 1. J., mit welchem in Ungarn, Croatiens, Slavenien, Siebenbürgen, der serbischen Wojwodschaft und im Tesmesser Banate (mit Ausschluß der Militärgrenze) das allgemeine österreicherische Mauthsystem auf Aerarialstrassen, Brücken und Ueberfahrten eingeführt wird. Von diesem Zeitpunkte an haben rücksichtlich der Aerarial-Weg-, Brücken- und Ueberfahrtsmäthe, aber einzig und allein nur rücksichtlich dieser, alle bisherigen Exemptionen und Immunitäten von Personen, Ständen und Corporationen ausnahmslos aufzuhören, und nur jene Ausnahmen und Befreiungen von Entrichtung dieser Staatsabgabe stattzufinden, welche, in so weit selbe in der dem kaiserlichen Patente beigegebenen Vorschrift vorgesehen und ausdrücklich enthalten sind. Dieses Patent tritt mit 1. November d. J. in Wirksamkeit.

* Wien, 24. Juli. Bekanntlich hat die Gemeinde von Semlin voriges Jahr allerhöchsten Ortes ein Gesuch eingereicht, worin unter andern um Verleihung der Rechte eines Freihafens für die Stadt Semlin gebeten wird. Zur Begründung dieses Ansuchens war im Wesentlichen angeführt: „Der Semliner Handel habe seit geraumer Zeit seine Blüte versoren, indem seine günstigen Verhältnisse sich dem benachbarten Belgrad zugewendet hätten; Semlin's geographische Lage am Zusammenflusse der San und Donau und unweit der Vereinigung der Theiss mit diesem Strom, das Vorhandensein einer Menge von Räumlichkeiten zur Aufbewahrung der Waren, so wie zur Erbauung von Magazinen ließen diesen Platz zu einem Freihafen als besonders günstig erscheinen; auch bedrohten die von Engländern projectirten Eisenbahnen auf türkischem Gebiet (vom Bosporus oder von Salonich nach Belgrad) Semlin mit Rauh, und die österreicherische Geschäftswelt mit empfindlichem Nachtheil.“ Genanntes Gesuch ist der Prüfung und eingehender Begutachtung von verschiedenen competenten Stellen unterzogen worden. Das Endergebnis davon war, daß dieser Wille der Semliner Gemeinde keine Folge gegeben werden könnte. Als entscheidende Gründe wurde dagegen geltend gemacht, daß das Freihafensystem im Allgemeinen sich in volkswirtschaftlicher Beziehung eher als schädlich, denn als unzweckmäßig herausstellen, und wohl nur dort Berücksichtigung verdiente, wo es seit Alters her eingebürgert sei; daß sich Vortheile für Schiffahrt und Handel, wie für das Freihafenwesen darbieten soll, wohl auch durch ein zweckmäßig organisiertes Freilagersystem erreichen lassen; daß die lokale, so wie die nationale Industrie dadurch fühlbar benachtheilt werden, und daß endlich die geographischen Bedingungen der Lage von Semlin die Errichtung eines dortigen Freihafens theils nicht gestatten, theils nicht ratsam erscheinen lassen.

Temesvar, 20. Juli. (Kriegsgerichtliches Urtheil.) **Erasmus Tomecsik**, aus Szalito im Neutraer Comitat in Ungarn gebürtig, 61 Jahre alt, katholisch, Priester des Ordens des heiligen Franziskus, Guardian im Franziscaner-Kloster in Bacs, ist in der über ihn abgeführten gerichtlichen Untersuchung der Majestätsbeleidigung im 2. Grade für schuldig erkannt und zu 5jährigem Festungsarrest verurtheilt worden; welche Strafe von Sr. Excellenz dem Hrn. Landes-Gouverneur F. M. Graf Coronini-Cronberg über im geeigneten Wege bewirkte Degradiirung dieses Priesters im Wege Rechtens bestätigt, im Wege der Gnade aber auf 3jährigen Festungsarrest mit dem Beisatz gemildert und in Vollzug gesetzt wurde, daß dessen neuerliche Ausstellung und Verwendung nach überstandener Strafe nur mit Zustimmung der competenten Landesregierung erfolgen könne.

Vom k. k. Serb.-Ban. Kriegsgerichte.

Schweiz.

Während der Nationalrath am 15. Juli die Verachung des Besoldungsgesetzes beendigte, beschäftigte sich der Ständerath mit dem eidgenössischen Budget für 1854. Er stimmte fast allen Ansätzen bei; um an den ungehobenen Druck- und Lithographiekosten zu sparen, nahm er einen Antrag Fazy's an: den Bundesrath zur Errichtung einer Bundesdruckerei einzuladen. Das Budget zeigt an Einnahmen 13,468.000 Fr., Ausgaben 13 Mill. 300.000 Fr., also einen Ueberschuss von 168.000 Fr. Der Brutto-Ertrag der Gränzölle beträgt 3,200.000 Fr., die Brutto-Einnahme der Postverwaltung 7,300.000 Fr. Die Telegraphen tragen ein 125.000 Fr. Bei den Ausgaben sind folgende Posten bemerkenswerth: Allgemeine Verwaltung, nämlich National- und Ständerath, Bundesrath, Bundeskanzlei, Pensionen 268.550 Fr., Militärverwaltung 1,680.035 Fr., Zollverwaltung 3,147.000 Fr., Postverwaltung 7,300.000 Fr., Telegraphenverwaltung 160.000 Fr.

Wie zu erwarten war, ist der Ständerath über die 48 Petitionen, welche gegen die Einnischung des Bundesraths in die Freiburger Angelegenheiten, besonders gegen die Cassation der Urtheile des Kriegsgerichts reklamiren, mit 32 gegen 6 Stimmen zur Tagesordnung geschritten.

Italien.

Der Prozeß Guerazzi hat seinen vollen Abschluß erreicht. Durch Jahre fesselte er die Aufmerksamkeit von Italien und fast ganz Europa, und Zeugen wurden dabei in Massen vernommen. Es war aber nicht allein ein Prozeß über einzelne Thatsachen, einer beschränkten Ordnung der Dinge, einem einzelnen Lande angehörig, es war ein Plaidoyer, in welchem die Grundsätze des Rechtes, der gesellschaftlichen Wohlfahrt den Sieg erringen mußten über die Tendenzen der Verwirrung, welche ihre unheilvolle Saat so laugschon über die Halbinsel ausstreuten. Man darf sich Glück wünschen, daß in jeder Weise das unbestreitbare Uebergewicht auf der Seite der erhaltenen Prinzipien blieb.

Wie es nicht anders zu erwarten war, bestreiten sich von Anbeginn Entstellung und absichtliche Befriedung an jede Phase des Prozesses. Bald sollte Guerazzi unter dem Drucke der grausamsten Behandlung leiden, dann waren ihm wieder die Rechtsmittel versagt, welche jedem Angeklagten sonst zustehen. Alle diese wichtigen Versuche, die öffentliche Meinung irre zu leiten, mußten dem echten Sachverhalte bald wieder weichen. Blätter, welche keineswegs conservativen Tendenzen huldigen, haben sich gestohlt, ihre eigenen irrgen Angaben zu widerrufen. Der Prozeß selbst wurde vor einem völlig unabhängigen Gerichtshof mit Beobachtung aller Formen, mit der minutiösesten Sorgfalt durchgeführt. Dem Angeklagten, der sich der wohlwollendsten humansten persönlichen Berücksichtigung erfreute, stand jedes Mittel der Rechtfertigung zu Gebote und der Gerichtshof, indem er zuletzt ein strenges Urtheil fällte, konnte dabei nur der Stimme des Gesetzes, den unabmeibaren Thatsachen eine unweigerliche Huldigung darbringen.

Die Gnade Sr. königlichen Hofes des Großherzogs verwandelte das Urtheil der Gerechtigkeit in

ein lebenslängliches Exil. In den Augen dieses hochherzigen Fürsten war der strengen Pflichterfüllung, gegenüber dem Staate und der Welt Genüge gethan mit der moralischen Kraft des Ucheilsspraches. Es handelte sich auch wirklich darum, entschieden und offen den Stab zu brechen über eine Periode, welche nicht allein vorübergehendes Unglück gebracht, sondern auch die Nachwirkung einer tiefwurzelnden Begriffsverwirrung hervorgerufen hatte. Mittelst der gewissenhaftesten Durchführung des Prozesses lag der Thatsbestand bis in die letzten, kleinsten Fäden zuletzt der Welt offen vor. Sie war aufgesordert, selbst — die Hand auf dem Herzen — ein ehrliches Urtheil mit über diese Vorgänge zu sprechen. Sie konnte nicht anders — als, wenn auch mit menschlichem Bedauern, doch den Forderungen der inneren Stimme folgen, wie der Gerichtshof dieser und dem Wortlaut des Gesetzes gleichmäßig gehorchte.

Desto reiner und erhabener steht der Gnadenact des grossherzigen Fürsten nun vor uns. Von seiner vielgeprüften Seele ist jede persönliche Abneigung, jeder individuelle Einfluß fern. Als er als Regent es durfte, folgte er gern der Stimme seines milden Herzens. So bewährte sich wieder in dieser Beendigung des vielbesprochenen Prozesses die Tradition des regierenden Hauses, welches durch Geschlechter unausgesetzt sich den Ruhm der Weisheit, Milde und Gerechtigkeit zu bewahren wußte.

Tief beschämmt müssen nun jene feindlichen, absurdum Stimmen schweigen, welche im Prozeß Guerazzi, im Urtheile des Gerichtshofes nur „einen Nachtheit der Regierung, verübt durch eingeschüchterte oder willfahrtige Richter“ und „eine moralische Niederlage des Gouvernements“ erblicken wollten. Es war allerdings ein Act hohen Mutthes von Seite der Regierung und des Gerichtshofes, dem strengen Rechte seinen unparteiischen Lauf zu lassen in einer Zeit, in welcher Ereignisse düstere Art durch verborgene Schrecken erzwingen zu wollen scheinen, was offene Gewaltthat nicht erreichen konnte. Und dennoch schritten der Fürst und sein Gerichtshof unerschrocken vorwärts auf der Bahn der Pflicht und der Gerechtigkeit. Der Act der Gnade mußte möglich gemacht werden durch den vorhergehenden Act der Gerechtigkeit, keine misverstandene Theilnahme, kein künstlich erzeugtes politisches Martyrerthum wird die Bedeutung und den Eindruck des letzteren nun zu schwächen vermögen. Dem Rechte wurde genügt, das Verurtheilungswürdige vor ganz Europa als solches erkannt. Dieser Ausgang des Prozesses — wir wiederholen es — wird seine Bedeutung üben in den weitesten Kreisen. Die Stimme der Welt wird daraus eine unumstößliche Zurückweisung aller täuschenden Entschuldigungen abstrahiren müssen, womit man so oft geneigt ist, das Verbrechen zu umgeben, nur darum, weil es politischer Natur ist.

Großbritannien und Irland.

London, 19. Juli. Von Osborne schreibt man, daß jetzt auch Ihre Majestät die Königin die Masern bekommen hat. Glücklicherweise zeigten sich die ersten Symptome der Krankheit nicht vor der Ankunft in der Residenz auf der Insel Wight und J. M. ist außer Gefahr. Nach der Angabe mehrerer Blätter befand sich Ihre Majestät schon am Sonnabend unwohl, ließ sich aber dadurch von der Reise nach Osborne nicht abhalten.

Aus den umfangreichen gestrigen Verhandlungen im Unter- und Oberhause entnehmen wir für heute nur, daß im erstenen Lord John Russell auf eine Anfrage erklärte, daß nach seinem Wissen die Verhaftung Kosca's in Smyrna mit Einwilligung des türkischen Gouverneurs geschehen sei; ferner daß im letzten Lord Glarendon eine Interpellation des Lord Malmesbury wie folgt beantwortete: er erkenne es bereitwillig an, daß der Redner (Lord Malmesbury) der Regierung bisher keine Verlegenheit in dieser Frage bereitet habe und wohl wisse, warum die öffentliche Discussion vermieden werden mußte. Wir thaten es, sagt der edle Lord, im Interesse des Friedens, um die Chancen einer friedlichen Lösung nicht zu beeinträchtigen. Mein edler Freund muß wissen, daß die Act, wie die Regierung dieses Landes über

Fragen, wie die vorliegende, Auskunft gibt, von dem Systeme des Auskunftsgebens in Russland und Frankreich sehr verschieden ist. Letztere veröffentlichten von Zeit zu Zeit, was sie für notwendig erachteten; bei uns dagegen ist es Brauch, die bezüglichen Actenstücke allesamt und auf ein Mal dem Parlamente vorzulegen. Die Regierung hat diesen Weg zu dem ihrigen gemacht, und wird sämtliche einschlagende Papiere Ihnen vorlegen. Was die beiden erwähnten Noten betrifft, will ich nur sagen, daß ich allerdings über die Fähigkeiten von J. M. Regierung sie zu beantworten keine Meinung aussprechen kann, aber ich spreche die Überzeugung aus, daß weder mein edler Freund, noch Sie, Mylords, einen Augenblick glauben werden ich oder irgend ein Mitglied der Regierung sei zu ängstlich, sie zu beantworten. Die erste jener Noten erhielt keine regelrechte Einwiderung, weil der größte Theil ihres Inhalts auf die von dem französischen Gesandten in Constantinopel angeregten Verhandlungen anspielte, und weil dem Weiteren durch die späteren Mittheilungen über diese Frage vorgekommen war. Dem Hauptinhalt nach ist auch diese Note, wenn auch nicht in Form einer regelrechten Antwortnote, erwiedert worden. Die zweite Girelarnote hatte einen ganz anderen Charakter; sie erheischt eine Antwort, und diese wurde unmittelbar abgeschickt. Ich habe nur hinzuzufügen, Mylords, daß diese Antwort, wie überhaupt alle mit dieser Frage in Verbindung stehenden Schritte mit jener von der franz. Regierung veröffentlichten Note vollkommen übereinstimmt.

In Southampton ist gestern Abend eine pacifische Post durch den Dampfer „Orinoco“ angekommen. Am interessantesten sind die Briefe und Zeitungen aus Valparaiso, die bis zum 1. Juni gehen und den Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Peru und Bolivien melden. Peru beschwert sich seit langer Zeit über die Einschleppung der schlechten bolivianischen Geldmünzen in sein Gebiet, außerdem ist sein Gesandter aus La Paz verjagt worden. Der eigentliche Anpfahl aber ist der Hafen Arica, welchen Bolivien wegen seiner geographischen Lage für sich in Anspruch nimmt, während die peruanische Regierung von den dahin verschiffen und nach Bolivien consignirten Waren einen hohen Zoll erhebt. Die Kriegsoperationen begannen peruanischer Seite am 2. Mai mit einer Expedition von 900 Mann, die aus Callas absegelte, um Arica und Laena zu besetzen. Das peruanische Geschwader besteht aus 3 Kriegsdampfern und 2 Segelschiffen; die Landmacht aus ungefähr 6000 Mann unter dem Befehl des Obersten Suarez. Der Präsident selbst will sich im Notfall an die Spitze der Armee stellen. Bis zum 1. Juni war übrigens, so viel man aus den Zeitungen sieht, noch kein Schuß gefallen und kein Blut geslossen, und auf dem Valparaisomarkt wurde sehr viel auf bolivianische Rechnung gekauft.

Telegraphische Depeschen.

* **Mantua**, 33. Juli. Se. Majestät der König von Sachsen ist heute von Verona hier eingetroffen.

* **Benedig**, 23. Juli. Andauernd lebhafte Gestreidegeschäft; besonders viele Lieferungsabschlüsse auf Mais. Der Ausschlag auf Del hat eingehalten. Günstigere Nachrichten über die Traubengeschäft.

* **Paris**, 23. Juli. Der Cassationshof hat die in dem bekannten Correspondentenprozesse gefallten Urtheile aus dem Grunde verworfen, weil dieselben auf Grundlage einer Beschlagnahme von Briefen durch die Polizeipräfektur gefällt worden seien, während eine solche gesetzlich nur von dem Instanzrichter vorzunehmen sei. — Der „Pays“ versichert, die Pforte habe den Wunsch kundgethan, mit der Annahme einer friedlichen Lösung der Differenz von ihrer Seite die Räumung der Donauprätenthäuser unter Einem einzutreten zu sehen.

* **Corfu**, 16. Juli. Ihre Majestät die Königin Amalie von Griechenland ward gestern hier feierlich von dem Lord Ober-Commissär und dem Volke empfangen, und setzte heute, nachdem der „Othon“ sich mit Kohlen versehen hatte, ihre Reise nach dem Pyrenäen fort.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 25. Juli 1853.

Staatschuldverschreibungen	zu 5 pGt. in G.M.)	94 1/8
detto	4 1/2 "	84 3/4
detto	3 "	57
Das eben mit Verlösung v. 3. 1834, für 100 fl.	.	226
detto detto 1839, " 100 fl.	.	137
Bau-Aktion, v. Stuf. 1401 d. in G. M.		
Action der Kaiser Ferdinand-Nordbahn		
zu 1000 fl. G. M.	2333 3/4 d. in G. M.	
Action der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn		
zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	852 1/2 fl. in G. M.	
Action der österr. Donau-Dampfschiffahrt		
zu 500 fl. G. M.	780 fl. in G. M.	
Action des österr. Lloyd in Triest		
zu 500 fl. G. M.	628 3/4 fl. in G. M.	

Wechsel-Cours vom 25. Juli 1853

Amsterdam, für 100 Holländ. Guld.	Nth.	90 1/2	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Kur.	Guld.	108 3/4	uso.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. jüd. Ver.)			
eins Währ. im 24 1/2 fl. fl. Guld)	108	3 M. nat.	
Hamburg, für 100 Mark Banco, Guld	80 5/8	2 Monat.	
Livorno, für 200 Toscanische Lire, Guld.	109	2 Monat.	
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10-11	3 Monat.	
Miland, für 200 Österreich. Lire, Guld.	108 1/2	2 Monat.	
Paris für 200 Franken	Guld	123 1/2	2 Monat.
Wien, für 1 Gulden	para	253	31 T. Sicht.
Constantinopel, für 1 Gulden	para	415	31 T. Sicht.

3. 1027. (2) Nr. 2000

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe die Vermundshaft des minderjährigen Franz Nebergai von Podgusch in einem 22 d. M. die Klage auf Erziehung der, im Grundbuche des Gutes Premerstein sub Urt. Fol. 75, Rectif. 3. 1/4 vorkommenden 1/8 Hube angebracht.

Da auf diesem Grundcomplexe noch immer ei gewisser Matko Bardejich, von Podgusch Hause, Urt. 8, vergewährt ist, dasselbe und dessen Erben aber diesem Gerichte unbekannt sind, so wurde ihnen in der Person des Hr. Anton Kuschitsch von Loka ein Curator ad actum bestellt, mit dem bei dem auf den 4. November d. J. anberaumten Tagssatzung die Rechssache ordnungsmäßig verhandelt wird, wenn sich keine anderen Interessenten derselben legitimieren werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach am 25. April 1853.

3. 1026. (2) Nr. 2329

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Anton Matik von Lesche Nr. 16, wider die unbekannt wo befindlichen Jacob Ritter und Josef Widrich von dort, am 18. April 1853, Nr. 2329, die Klage auf Erziehung der im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Wippach sub Grundbuchepest Nr. 415, Urt. 9. 275, Rectif. 3. 84. 148 und 81 vorkommenden Grundstücke, na novim polji genannt, eingebrochen und um richterliche Hilfe gebeten, wo über die Tagssatzung auf den 4. November 1853, Vormittags 9 Uhr hieranm mit dem Anhange des §. 29 a. g. Ordnung angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und sie außer den k. k. österreichischen Staaten abwesend seien, so bat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Hrn. Ferdinand Mayer von Lesche einen Curator ad actum beigegeben, mit dem die vorliegende Rechssache verhandelt und nach den Vorschriften der g. Ordnung entschieden werden wird.

Dessen werden die genannten Beklagten mit dem Anhange erinnert, daß sie zur ebdigen Tagssatzung so gewiss persönlich zu erscheinen, oder einen andern Schwalter aufzustellen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtheile an die Hand zu geben mögen, währendfalls sie die nachtheiligen Folgen ihrer Verabsämung sich selbst zuzuschreiben haben.

k. k. Bezirksgericht Wippach am 24. April 1853.

3. 1043. (3) Nr. 1014

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird die über das Ansuchen des Herrn Dr. Blasius Dujazb, als Dr. Leopold Baumgartner'schen Concursmassa-Verwalter, gegen Hrn. Mathias Tschirne von Baibach, wegen schuldigen 300 fl. M. M. c. s. c. bewilligte executive öffentliche Versteigerung des, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Magistrates Laibach vorkommenden Hauses in der St. Peters-Vorstadt Consc. Nr. 21, im Schätzungsverthe von 2960 fl. M. M., am 20. Juli, am 20. August und am 20. September d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange vorgenommen, daß dieses Haus nur bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

den, um dadurch den Familienvätern die Vorbereitung von Ausssteuern für ihre Töchter, und Je dermann die Bildung eines Capitales für das vor gerückte Alter zu erleichtern, nur sehr langsam fortgeschritten.

Es ist indessen anzunehmen, daß die Anwartschaft auf einen günstigen Erfolg, welche dieser Zweig den Theilnehmern schon bietet, dazu beitragen wird, künftig eine größere Theilnahme dafür zu erregen, ebenso wie die Mittheilungen über den Nutzen, welcher den Familien aus den Versicherungen auf Ablebensfall entspringt, jeden Wohdenkenden veranlassen dürften, diese leichtere Versicherungsart, je nach den eigenen Verhältnissen, zu be-nützen.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchertract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 2. Mai 1853.

Ummerkung. „Bei der ersten Heilbietungstagssatzung am 20. Juli d. J. hat sich kein Kauflustiger eingefunden.“

k. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 20. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Dr. v. Schrey.

3. 1013. (3) Nr. 3552

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die executive Heilbietung der, dem Andreas Jaklitsch gehörigen, im Verderb Nr. 1 gelegenen, im Grundbuche sub Rectif. Nr. 1055 vorkommenden, laut Protocoll vom 23. April 1853, Zahl 2281, auf 650 fl. bewerteten 1/4 Urbarshube, dann der auf 167 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, als: einer Kuh, zweier Pferde, eines Kalbes, mehrerer Wägen, Weinfässer und Einrichtungsstücke etc., wegen der Magdalena Schleimer von Niedermösel aus dem Urtheile ddo. 18. Mai 1852, Z. 2248, schuldigen 351 fl. 45 kr. c. s. c. bewilligt, zur Vornahme derselben drei Heilbietungstagssatzungen auf den 26. August, auf den 26. September und auf den 26. October 1. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Verderb mit dem Anhange veraumt, daß die Versteigerungsobjekte bei der dritten Heilbietung auch unter dem Schätzungsverthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchertract und die Licitationsbedingnisse erliegen hieranm zur Einsicht.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 13. Juni 1853.

3. 1017. (3) Nr. 2765

E d i c t.

Da bei der auf den 9. Juli 1. J. bei diesem Gerichte angeordneten ersten Tagssatzung zur executive Heilbietung des, dem Georg Stoppa von Kerschdorf gehörigen, im vormaligen Herrschaft Thurnam-Harter Grundbuche sub Berg. Nr. 377 vorkommenden, gerichtlich auf 75 fl. geschätzten Weinergarten in Schernberg, kein Kauflustiger erschien ist, so hat es bei den auf den 9. August und 10. September 1. J., früh um 9 Uhr festgesetzten weiteren Heilbietungstagssatzungen sein Verbleiben.

k. k. Bezirksgericht Landströß am 11. Juni 1853.

3. 995 (8)

Wein-Licitation.

Auf der Herrschaft Kerschenitz zwischen Agram und Samobor gelegen, werden am 30. Juli und nachfolgenden Tagen 1. J. 1853 mittelst öffentlich abgehaltener Licitation, theils Allodial-, theils Berarechtweine von den Jahren 1849, 1851 und 1852, von sehr guter, echt östlicher Qualität, circa 2000 Eimer, aus freier Hand verkauft. Wozu die Kauflustigen höchst eingeladen werden.

3. 1038.

Assicurazioni generali in Triest.

Der in Nr. 165 d. Bl. ausschließlich erwähnte Rechenschaftsbericht der k. k. priv. Versicherungsgesellschaft Assicurazioni Generali für das Jahr

1852, gibt wiederholte Gelegenheit, die Vorteile zu erörtern, welche aus solchen großartigen und gutgeleiteten Versicherungsanstalten entstehen.

Vor Allem ist zu bemerken, daß derlei Unternehmungen eine wesentlich moralische Seite haben. Dieselben ersezten gegen mäßige Beiträge die Schäden derjenigen, die diese Beiträge zahlen, lähmen die durch den Tod für Waisen, Witwen und Gläubiger entstehenden nachtheiligen Folgen, und können das Unglück ihrer Versicherten nicht wünschen, weil, wenn selbst eintrefft, sie es sind, die es tragen müssen. Durch die Häufigkeit der Fälle, wobei das Einschreiten solcher Institute als ein treffliches Er-satzmittel für die Betroffenen sich bewährt¹⁾, wird bei der Bevölkerung der Wunsch rege, sich unter den Schutz einer so nützlichen Versorgung zu stellen, wodurch der Ordnungs- und Sparzweck sinn gefördert und die Familienliebe erhöht wird.

Dadurch ferner, daß solche Institute die Vorfälle, welche auf die Unternehmungen der Landwirthe, der Kaufleute, der Speculationslustigen verderblich einwirken könnten, auf eigene Gefahr in Haftung übernehmen, leisten sie der Industrie erwünschten Vorschub, und tragen dadurch wesentlich zur Förderung des materiellen Wohlstandes der Bevölkerung bei.

Die Benützung der Versicherung hat auch den Vorteil zur Folge, daß man die Veruhigung erlangt, jedensfalls die traurigen Wechselsätze, gegen welche die Versicherung Schutz leistet, nicht befürchten zu müssen. — Besonders der Versicherte auf Ablebensfall, d. i. derjenige, welcher eine Versicherung zahlbar bei seinem wann immer erfolgenden A. leben löst, ist dem Uebelstande nicht ausgesetzt, wenn er frank wird, seine Krankheit darum verschlimmern zu sehen, weil der Gedanke ihn quält, die eigene Familie nicht hinlänglich versorgt zu hinterlassen.

Nebst diesen für das Publicum im Allgemeinen sich ergebenden Vorteilen sind auch andere nicht minder wichtige damit verbunden, welche aus solchen Instituten für deren Actionäre, Repräsentanten, Agenten und Beamten, die zusammenommen eine sehr beträchtliche Zahl von Familien bilden —, sowie auch für die Staatsverwaltung selbst wegen der Gebühren²⁾ sich ergeben, die derselben, sei es direct oder indirect, auf die äußerst große Zahl der Geschäfte zu entrichten sind, welche von derlei Anstalten abgeschlossen werden.

Und alles dieses wird mittelst freiwilliger, größtentheils sehr mäßiger Prämienbeiträge und mittelst einer weisen Vertheilung der Gefahren auf die verschiedenen Zweige der Versicherungen erlangt, welche die genannten Institute auf sehr ausgetretenen Gebieten übernehmen; dies wäre jedoch nicht der Fall, und alle die Vorteile, welche wir bis jetzt erwähnt haben, wären gelähmt, wenn die Anstalten nicht in der Lage wären, das größte Vertrauen bezüglich ihrer Solidität zu erwecken.

Um aber dieses allgemeine unbeschränkte Vertrauen zu gewinnen und zu erhalten, müssen die Institute nicht nur nambaste Capitalien besitzen und nach richtigen Grundsätzen ehrenhaft und thätig verwaltet sein, sondern auch durch ansehnliche Reservefond für die Zukunft genügende Sorge tragen; ³⁾ denn die Versicherungsverträge dauern in vielen Fällen, besonders bei der Lebensversicherung, eine lange Reihe von Jahren, und im Laufe der Zeit könnten selbst bei der größten Vorsicht doch ungünstige Conjecturen eintreten.

Es ist demnach erklärlich, daß die Staatsverwaltung den inländischen, auf diesen Grundlagen beruhenden Versicherungsanstalten stets ihren besonderen Schutz angedeihen ließ; denn das Gediehen solcher Anstalten wirkt auf alle Gassen der Bevölkerung zurück, während, wenn dieses Gediehen gefährdet werden sollte, diez alle jene Mittel beeinträchtigen würde, wodurch sie zur Förderung der materiellen und moralischen Wohlfahrt der Bevölkerung beitragen.

1) Die Gesellschaft „Assicurazioni Generali“ zahlte im letzten Triennium 10 959 Schäden des ansehnlichen Gesamtbetrages von fl. 3.338 952 34 kr., mithin im Durchschnitte täglich 10 Fälle, welche die Gemeinnützigkeit ihrer Einrichtung beweisen; wäre dieser äußerst bedeutende Betrag, ohne den der Gesellschaft geleistete Ersatz verloren gegangen, wie viele Familien wären der Not, dem Glend preisgegeben geblieben.

2) Die Gesellschaft „Assicurazioni Generali“ erlegte bei den Aerariakassen im Jahre 1852 an Stenen verschiedene Gung, Stämpel und Briefporto, den Gesamtbetrag von fl. 60 307 39 kr., wie dies aus ihrem oben erwähnten Bericht ersichtlich ist.

3) Die Gesellschaft „Assicurazioni Generali“ hat außer ihrem Stammkapital auch an verschiedenen Reserven einen Fonds von fl. 5.160.350 23 kr. zur Sicherung ihrer Contrahenten gebildet.